

## **Stellenausschreibung**

Das Amt Usedom-Nord, mit einer Einwohnerzahl von ca. 8.500 Einwohnern, bestehend aus der Amtsverwaltung mit den fünf amtsangehörigen Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Karlshagen sowie Peenemünde und Mölschow sucht

- 1. „Außendienstmitarbeiter (m/w/d) im Ordnungsamt für die Saison vom 01.04.2025 bis zum 31.10.2025“ (39 Std./ Woche)**
- 2. „Außendienstmitarbeiter (m/w/d) im Ordnungsamt für die Saison vom 01.04.2025 bis zum 30.11.2025“ (35 Std./ Woche)**

### **Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung der Räum- und Streupflicht (Winterdienst)
- Umwelt- und Abfallrecht, Naturschutz, allg. Lärmschutz
- Kontrolltätigkeit im Außendienst bzgl. Gaststättenrecht, Gewerberecht, Märkte
- Kontrolle der Einhaltung des Ladenöffnungsgesetzes und der Sonn- und FeiertagsschutzVO
- Kontroll- und Ermittlungstätigkeit für das Fachamt Ordnung und andere Fachämter
- Feststellung von Verstößen gegen die Hundehalterverordnung und das Abfallrecht u.v.m.
- Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und Ordnungsbehörden des Umlandes, Eigenbetriebe der amtsangehörigen Gemeinden
- Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Preisangabenverordnung

Der Einsatz erfolgt regelmäßig bedarfsorientiert nach Dienstplan, einschließlich Wochenend- und Feiertageinsatz.  
Einsatzort ist der gesamte Amtsbereich.

### **Ihr Profil:**

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Berufsausbildung/ -erfahrung
- die uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung für den Außendienst - auch an Sonn- und Feiertagen
- ein gepflegtes Äußeres, ein sprachlich sicheres Ausdrucksvermögen sowie ein souveränes und sachliches Verhalten in Konfliktsituationen

- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- die Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung
- gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Fach- und Rechtskenntnisse in der Anwendung von Spezialvorschriften, wie z.B. OwiG, StVO, StVG, Straßen- und Wegegesetz M-V, Hundehalterverordnung M-V sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit mobilen Datenerfassungsgeräten (MDE-Geräte), Digitalkameras und Smartphone
- gute Kenntnisse in der Arbeit mit den Fachanwendungen HC-OWIG und CC ECM sind wünschenswert, jedoch keine zwingende Voraussetzung
- genaues Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis

### **Wir bieten Ihnen:**

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- eine befristete Anstellung mit der Eingruppierung in der EG 5 nach dem TVöD, Bereich VKA
- Lohnsteuer-/ SV-freie Sachbezüge und vermögenswirksame Leistungen

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) **unter Angabe der gewünschten Arbeitszeit (Ausschreibungsnummer 1 oder 2) bis zum 31.01.2025** bevorzugt per E-Mail an: [k.keil@amtusedomnord.de](mailto:k.keil@amtusedomnord.de) oder postalisch an das

**Amt Usedom-Nord  
Bewerbung Ordnungsamt  
Möwenstraße 1  
17454 Ostseebad Zinnowitz**

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist. Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen- in Verbindung mit § 10 Abs.1 Datenschutzgesetz M-V. Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz>

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.